

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierlichjähriger Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritsch-Bundest).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 56.

Berlin, Mittwoch, 13. Juli 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Kampf gegen verbändlerischen Terrorismus.
— Auf zum Wahlkampf! — Allgemeine Rundschau.
— Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Ein Kampf gegen verbändlerischen Terrorismus.

Der heftige Kampf, der gegenwärtig in der Metallindustrie der Kreise Hagen und Schwelm tobt, dreht sich um den einseitigen Arbeitsnachweis, den die Unternehmer einführen wollen. Die Arbeiter sträuben sich mit Recht gegen eine solche Institution, die entgegen ihrem eigentlichen Zwecke als Macht- und Kontrollmittel über die Arbeiter gemißbraucht wird. Ein solcher Mißbrauch des Arbeitsnachweises wird bei allen billig denkenden Menschen scharfe Verurteilung erfahren, und diese Verurteilung wird um so schärfer sein, wenn Arbeiter selbst gegen ihre Standesgenossen solchen Mißbrauch treiben. Leider wissen unsere Kollegen davon ein Lied zu singen. Selbst in sogenannten paritätischen Arbeitsnachweisen, in denen die Verbändler ihre Vertrauenspersonen in die Vermittlerposten haben bringen können, haben Gewerksvereinsmitglieder häufig die Erfahrung machen müssen, daß sie Verbändlern hintenangelegt wurden, und daß diejenigen zuerst und in den besten Stellungen untergebracht wurden, die der „freien“ Gewerkschaft angehören. In Wirklichkeit verdient ein Arbeitsnachweis, der in dieser Weise verwaltet wird, gar nicht das Beiwort „paritätisch“. Wenigstens kann von einer Parität, d. h. gleichen Behandlung aller Arbeiter, dabei nicht die Rede sein.

Kann man es unter diesen Umständen unseren Kollegen verdenken, wenn sie solchen Arbeitsnachweisen ebenso großes Mißtrauen entgegenbringen wie denjenigen der Arbeitgeber? Und noch größer wird die Abneigung sein gegen Arbeitsnachweise, die von den gegnerischen Organisationen selbst eingerichtet sind. Da greifen die Gewerksvereine zum Mittel der Selbsthilfe und gründen sich eigene Arbeitsnachweise, finden allerdings häufig damit Widerstand bei den Verbändlern, die ja bekanntlich das Recht, das sie für sich in Anspruch nehmen, anderen gar zu gern vorenthalten. Wir erinnern da nur an die Vorgänge, die sich erst kürzlich in der Holzindustrie Hamburgs abgepielt haben. Erreuerlicherweise gelang es der dortigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes nicht, ihre Machtgüste durchzusetzen, sondern die „Genossen“ haben sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß auch unsere Kollegen einen Arbeitsnachweis gründeten, der von der Schlichtungskommission anerkannt wurde.

Die Frage des Arbeitsnachweises hat neuerdings wieder einen schweren Konflikt heraufbeschworen, der zurzeit das Braugewerbe der Schweiz beunruhigt. Unter den Organisationen dieses Industriezweiges bestehen scharfe Gegenkräfte, die in den letzten Monaten mehrfach zu heftigen Kämpfen geführt haben. Der sozialdemokratische Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter möchte seine Alleinherrschaft begründen und alle anderen Organisationen vernichten. Deshalb ist er auch bemüht, überall da, wo Tarifverträge abgeschlossen werden, die anderen Richtungen auszuschließen. In Berlin, Frankfurt a. M., Kaiserslautern sind diese Bestrebungen an dem energischen Widerstande der Brauereibesitzer gescheitert. Auch in Dresden wollte man den zu unserem Verbands gehörenden Brauereigenossen nicht in den Tarif einbezügen. Erreuerlicherweise blieben auch hier die Unternehmer fest und beugten sich nicht dem vom Zentralverbande geübten Terrorismus!

Der Kampf gegen die nichtsozialdemokratischen Brauereiarbeiterorganisationen ist aber nicht auf das deutsche Reichsgebiet beschränkt geblieben, sondern ist auch übertragen worden auf die Schweiz. Am 30. September läuft der zwischen dem schweizerischen Verbands der Brauereien und dem soz.-demokr. Verbands der Lebens- und Genussmittel-Arbeiter, zu dem auch die Brauereiarbeiter gehören, abgeschlossene Tarifvertrag ab, und die Arbeiter haben den Vertrag gekündigt. Gleichzeitig hat der sozialdemokratische Verband einen neuen Entwurf eingereicht mit einer Bestimmung, daß nur von den „Genossen“ Arbeitsnachweise errichtet werden dürfen, von denen die Arbeiter ihre Arbeitskräfte zu entnehmen haben, so daß also nichtsozialdemokratische Arbeiter einfach aus den Brauereien hinausgedrängt werden würden. Die „Genossen“ wollen sich ein Arbeitsmonopol sichern, mit dem sie vor allem auch die Mitglieder des Bundes deutscher, österreichischer und schweizer Brauereigenossen aus den schweizer Brauereien fernzuhalten gedenken. Erreuerlicherweise hat der Verband der Brauereien diese dreiste Zumutung als unannehmbar zurückgewiesen, sich aber trotzdem zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt. Indessen der Uebermut der „Genossen“ ist so groß, daß sie einfach den Boykott über einzelne Brauereien verhängten. Alle weiteren Vermittlungsversuche wurden von ihnen rundweg abgelehnt. Die Folge war, daß nun auch der Brauereiverband 25 Prozent der Arbeiter, welche dem sozialdemokratischen Verbands angehören, kündigte. Der Lebens- und Genussmittelverband beantwortete dieses Vorgehen damit, daß er am 4. Juli über alle zum Verbands schweizerischer Brauereien gehörenden Betriebe den Boykott verhängte.

Das Verhalten der Unternehmer kann in diesem Falle nur gebilligt werden. Sie wollen sich nicht darauf einlassen, auf die Beschäftigung von Arbeitern zu verzichten, die in ihrem Beruf vielleicht durchaus tüchtig sind, aber wegen ihrer politischen und gewerkschaftlichen Gesinnung bei den „Genossen“ keine Gnade finden. Die nichtsozialdemokratischen Arbeiter aber müssen die Unternehmer bei ihrem Vorgehen unterstützen. Schon der Selbsterhaltungstrieb zwingt sie ja dazu. So hat denn auch der Bund deutscher, österreichischer und schweizer Brauereigenossen, dem auch unsere Ortsvereine der Brauer angehören, ein Flugblatt veröffentlicht, in dem die arbeitslosen Gesellen aufgefordert werden, nach der Schweiz zu reisen, um die Unternehmer, vor allen Dingen aber die Arbeiter, denen die „Genossen“ das Recht auf Arbeit rauben wollen, in ihrem Existenzkampf zu unterstützen. Dazu hatte der Bund nicht allein das Recht, sondern das war seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, und er hätte jede Achtung in der Öffentlichkeit verwirft, hätte er die dreiste Annahme der „Genossen“ ruhig hingenommen und seine Mitglieder von der Beschäftigung in den Brauereien ausschließen lassen. Jeder anständig denkende Mensch, der auch nur einen Funken von Gerechtigkeitsgefühl besitzt, wird das Vorgehen der Bundesleitung verstehen und billigen.

Eine andere Auffassung hat selbstverständlich das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“, der bekanntlich den Kampf für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit führt. Ohne seinen Lesern die wirkliche Ursache des in der Schweiz tosenden Kampfes anzugeben, eröffnet er eine Schimpfkanonade gegen die „gelben Dirse“, auf die wir, nachdem wir oben wahrheitsgemäß den Sachverhalt geschildert haben, nicht näher mehr eingehen brauchen. Ohne Verdröhnungen und Entstellungen kommt der „Vorwärts“ nun einmal nicht

aus; mit dieser Latsche muß man sich eben abfinden. Der Fanatismus gegen Andersdenkende hat in der Redaktion dieses Blattes längst jeden Sinn für Gerechtigkeit erstickt. Aber man sollte doch annehmen, daß es auch in der sozialdemokratischen Partei anständige Menschen gibt, die eine solche Kampfesweise mit Ekel erfüllen, und die ihren Einfluß dahin geltend machen müßten, daß das Zentralorgan der größten Partei etwas mehr auf journalistischen Anstand hält. Auch unter den Gewerkschaftsführern haben wir viel Männer kennen gelernt, die nach ihrem ganzen Charakter das Vorgehen des „Vorwärts“ nicht billigen können. Haben diese Leute nicht die Kraft oder den Mut, das Verhalten des „Vorwärts“ an den Pranger zu stellen? Ist die „freie“ Gewerkschaftsbewegung durchaus auf so wenig noble Bundesgenossen angewiesen?

Auf uns und auch auf unsere Kollegen im Lande draußen machen die Schimpfereien des „Vorwärts“ auch nicht den geringsten Eindruck. Wir lassen uns durch sein noch so lautes Geschrei nicht beirren. Wo man den Gewerksvereinskollegen die Gleichberechtigung versagt, da werden sie ihren eigenen Weg gehen, ohne Rücksicht auf das, was den Verbändlern gut erscheint. Dazu zwingt uns die Selbsterhaltung und der Selbsterhaltungstrieb, und wir sind fest überzeugt, daß wir bei einem solchen Vorgehen alle anständig und billig denkenden Menschen unbedingt auf unserer Seite haben.

□ Auf zum Wahlkampf.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß innerhalb unseres Verbandes immer deutlicher die Ueberzeugung zum Ausdruck kommt, daß sich die Gewerksvereiner an sozialen Wahlen beteiligen müssen. Wir haben oft genug an dieser Stelle zu einer solchen Wahlbeteiligung gemahnt. Ein übriges hat noch der letzte Verbandstag getan, indem er durch Annahme einer Entschließung zu noch regerer Beteiligung an den sozialen Wahlen aufforderte. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der 17. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine richtet an die Ortsvereine und Ortsverbände erneut das dringende Ersuchen, auf eine zahlreichere und tatkräftigere Beteiligung an den sozialen Wahlen Bedacht zu nehmen. Zu diesen Wahlen gehören insbesondere die zu Gewerksvereinen, Krankenkassen, unteren Verwaltungsbehörden, Landesversicherungsanstalten und Schiedsgerichten. Keine dieser Wahlen darf ohne Beteiligung der Gewerksvereine vor sich gehen.“

Besonders ist viel Wert zu legen auf eine Beteiligung an den Wahlen zu den Ortskrankenkassen. Es ist nicht angängig, dort den Gegnern das Feld fast uneingeschränkt zu überlassen. Wer nicht kämpft, gewinnt nichts. Wir haben auf die Erwerbung eines gebührenden Einflusses in den Krankenkassen zu drängen, um die Rechte der Selbstverwaltung ausüben zu können. Zu einer tatkräftigen Wahlbeteiligung gehört die frühzeitige Beschaffung der nötigen Geldmittel, sowie eine gute Vorbereitung der Wahlen. Der Aufbau einer Wahlorganisation von Oben und Vertrauensleuten ist besonders in den größeren Städten eine der wesentlichsten Voraussetzungen zum Erfolge. Der Wahlkampf ist zu führen unter Betonung unserer Stellung als entschiedenen freiheitlich-nationale Arbeiterorganisation.“

Am stärksten haben wir uns bisher bei den Wahlen zu den Gewerksvereinen beteiligt. Bei weitem nicht in wünschenswertem Umfang können wir auf eine Beteiligung an den Wahlen zur Krankenversicherung zurückblicken, und doch ist ganz zweifellos unser Eindringen in die Generalversammlungen und Vorstände der Krankenkassen eine absolute Notwendigkeit im Interesse der Versicherten. Die größeren Krankenkassen werden mehr und mehr beherrscht von einer sozialdemokratischen Mehrheit. Leute, die die alten Kasserverwaltungen nicht schlecht genug machen konnten, haben sich in-

zwischen an deren Stelle gesetzt und verstehen es zwar zunächst noch agitatorisch die Massen hinter sich festzuhalten, häufen aber innerhalb der Massenverwaltungen so große Sünden auf sich, daß der Eintritt einer Oppositionspartei in die Vorstände und Generalversammlungen der Kasse zu einer Frage des Seins oder Nichtseins der Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung wird. In keiner Versicherungseinrichtung werden die Versicherten schlechter behandelt als in den Krankenkassen, nur mit dem Unterschiede, daß sie die schlechte Behandlung in den Krankenkassen als etwas Unabänderliches stillschweigend hinnehmen, während gegen Mängel oder Fehler in der Unfallversicherung immerfort öffentlich Kritik geübt wird. Jeder kann in seiner Nachbarschaft die Mängel der Krankenversicherung mit eigenen Augen sehen. Die sozialdemokratischen Massenverwaltungen und ebenfalls die sozialdemokratischen Arbeitersekretariate schweigen aber dazu, weil die Verwaltung der Kasse meist in sozialdemokratischen Händen ruht. Es möge es gestattet sein, durch eine Reihe von Beispielen zu beweisen, wie es in den Krankenkassen zugeht.

Im Anfange dieses Jahres haben wir in mehreren Aufsätzen nachgewiesen, daß ein unfallverlehter Arbeiter, der Mitglied einer Krankenkasse ist, von der 13. Woche bis zur 26. Woche Anspruch auf Krankengeld neben der Unfallrente hat, so lange von ihm die Arbeit nicht aufgenommen ist. Obwohl diese Bestimmungen seit dem Jahre 1899 klipp und klar im Unfallversicherungsgesetz stehen, haben sich fast sämtliche Krankenkassen daran herumgedrückt und sie nicht ausgeführt. Man hat auf diese Weise die Versicherten alljährlich um viele Hunderttausende betrogen und tut es noch heute. Eine große Ortskrankenkasse in Berlin wies noch vor kurzem einen Verletzten mit einem solchen Anspruche ab. Als wir darauf unsererseits einen Brief an die Krankenkasse schrieben und ihr den „Gewerkverein“ mit dem einschlägigen Artikel überlieferten, ließ sie den Mann aufs Kassens Bureau kommen und sagte ihm, es sei höchst unnötig, bei jeder Kleinigkeit gleich zum Rechtsanwalt zu laufen. Wie viele hunderte Verleserte aber finden diesen Weg nicht und gehen ihrer Ansprüche verlustig! Das muß selbst der sozialdemokratische Arbeitersekretär Mattutat in Stuttgart in Nr. 18 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ zugeben. Er sagt dort: „Es ist das eine wenig schöne Spekulation auf die Unkenntnis der Arbeiter, die leider durch den Mangel genügender Aufklärung über diesen Gegenstand in weitem Umfange gefördert wird.“

Dieses Vorgehen einzelner Krankenkassen ist umso mehr zu verurteilen, als sie davon auch in solchen Fällen nicht Abstand nehmen, wo die Berufsgenossenschaft ihrer Fürsorgepflicht nicht rechtzeitig nachkommt und der Verleserte infolge dessen ohne jede Subsidienmittel dasteht. Dabei drückt Mattutat sich noch recht vorsichtig aus. Eine wenig schöne Spekulation, die von „einzelnen Kassen“ in „weitem Umfange“ gefördert wird, ist ja an sich ein Widerspruch; denn entweder findet die Übung nicht „in weitem Umfange“ statt oder es sind nicht „einzelne“, sondern viele Kassen, die diese Praxis üben.

In Nr. 8 der „Arbeiterversorgung“ stellt Professor Seelmann 14 Fälle zusammen, in denen die Krankenkassen sich direkt gegen Gesetz und Statut verüßigt hatten. Er nennt diese 14 Fälle einen kleinen Auszug aus seinem Material. Aus diesen 14 Fällen seien nur einige herausgegriffen. Eine mittelgroße Ortskrankenkasse einer Großstadt hat nur einen einzigen an der Peripherie wohnenden Kassennarzt, den also die kranken Mitglieder aus allen Teilen der Stadt aufsuchen müssen. Eine Ortskrankenkasse hat im Nachtrage zu ihrem Statut beschlossen, den weiblichen Mitgliedern das aktive und passive Wahlrecht zu nehmen. Dieser Beschluß ist gänzlich ungesetzlich. Es kommt vor, daß Ortskrankenkassen Mitglieder einfach ausschließen, ohne daß sie nur eine Spur Recht dazu haben. Ein Invalidenrentenempfänger wird bei Abdrucksarbeiten mit dem Reinigen von Steinen beschäftigt. Der Arbeitgeber hat ihn bei der Krankenkasse angemeldet. Der Ortskassenrentandant wendet sich an den Arbeitgeber und ersucht, den Invaliden aus der Arbeit zu entlassen, damit die Krankenkasse den Mann als Mitglied loswerde. Daß die freiwillige Weiterversicherung den Arbeitern manchmal sehr schwer gemacht, ja oft verweigert wird, weiß jeder Mensch aus eigener Erfahrung. Ein ganz toller Vorgang, der die Krankenkasse der Schuhmacherrinnung in Berlin betrifft, findet sich in der „Verl. Volksztg.“ vom 7. Juni d. J. Dort heißt es:

Nus Verzweiflung. Der 49 Jahre alte Schuhmacher Albert Frösche hat aus Verzweiflung über seine Krankheit Selbstmord begangen. Ueber die Vorgänge, die ihn

zu der Tat veranlaßt zu haben scheinen, wird uns von mehreren seiner Freunde folgendes mitgeteilt:

Frösche war seit Jahren bei der Firma Dettler beschäftigt. Da Frösche einen kranken Eindruck in den letzten Tagen machte, suchte er am Dienstag voriger Woche den Arzt Dr. Grundwald auf, der ihm Medikamente verschrieb. Am nächsten Tage ging er zu Sanitätstrot Dr. Fränkel, der anordnete, daß Frösche sofort ins Krankenhaus müsse, es wäre die höchste Zeit. Er erhielt darauf von der Krankenkasse einen Aufnahmeschein für das Krankenhaus am Friedrichshain. Hier wurde seine Aufnahme verweigert, da sein Bett mehr frei sei; er wurde zum Virchowkrankenhaus geschickt. Dort wurde ihm gesagt, sie könnten ihn nicht mehr aufnehmen, da sie genug andere Kranke hätten. Frösche kam darauf wieder in das Geschäft zurück. Darauf wurde beim Schwitzstrassenhause antelephoniert. Dieses war bereit, den Kranken mit Genehmigung der Krankenkasse aufzunehmen. Auf telephonischen Anruf bei der Krankenkasse wurde vom Vorstände der Bescheid gegeben, daß die Kasse in dieses Krankenhaus keine Kranken schide. Frösche solle in der frischen Luft spazieren gehen. Er wurde noch einmal zur Kasse bestellt. Hier wurde ihm der Aufnahmeschein für das Krankenhaus wieder abgenommen und es wurde ihm gesagt, er wäre zu einem falschen Arzt gegangen, obwohl freie Arztwahl besteht. Es wurden ihm Formulare zum Ausfüllen betreffs Aufnahme in Weich mitgegeben, er solle sich an Dr. Ruhemann wenden. Dieser Arzt hielt den Aufenthalt in Weich für zwecklos und ordnete die sofortige Ueberführung in ein Krankenhaus an. Auf die Entgegung Frösches, daß er bereits von zwei Krankenhäusern abgewiesen worden sei, wurde ihm der Rat gegeben, auf ein Polizeirevier zu gehen und seine Aufnahme zu verlangen. Seitdem hatten seine Freunde nichts mehr von ihm gehört. Diese glauben nun, daß Frösche aus Verzweiflung über seine Abweisung Selbstmord begangen habe.

Sollen diese Zustände in den Krankenkassen so bleiben? Nicht umsonst haben mehr als einmal ehemalige Krankenkassenbeamte Broschüren geschrieben, in denen die ungeheuerlichen Mißstände in gewissen Krankenkassen aufgedeckt wurden. Die Gesetzgebung brauchen wir nicht, um diese Augiasställe zu reinigen. Wir brauchen keine Beschränkung der Selbstverwaltung, wir brauchen auch nicht den Staatsbureaufkraten. In Arbeiterkreisen selbst muß genügend Kraft und Energie sein, um diesen Mängeln beizukommen, und dazu ist bei Wahlen die geeignete Gelegenheit. So lange die Sozialdemokraten in den Kassen die einzige Partei sind, die unumjährt herrschen kann, werden die Mißstände noch immer schlimmer. Wenn wir aber bei den Wahlen die Mißstände bloßlegen, wenn wir unsere Kritik in den Generalversammlungen und Vorständen fortsetzen, dann ist eine allmähliche Besserung dieser Zustände zu erwarten. Wir sagen erneut, wie schon früher: Wer in die Krankenkassen eindringen will, muß die Krankenkassen kennen. In jedem Ortsverband muß mindestens ein Mann sein, der das Krankenkassenwesen zu seinem Spezialstudium macht und dadurch in den Stand gesetzt wird, hinter die Kulissen zu leuchten. Auf deshalb zum Sturm auf die Krankenkassen!

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 12. Juli 1910.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Bei der weiteren Beratung des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten wurden die Bestimmungen der Regierungsvorlage angenommen. Danach darf kein Arzt wegen Verletzung der ärztlichen Standesethik oder der ärztlichen Standespflichten aus dem Grunde verfolgt werden, weil er mit den Krankenkassen Verträge unter Bedingungen abgeschlossen hat, die den von den Vertragsausschüssen festgelegten Grundsätzen entsprechen.

Können die Vertreter der Kassen und der Ärzte sich in den Vertragsausschüssen nicht verständigen, so kann das Schiedsgericht angerufen werden, das, wenn es eine Einigung nicht herbeizuführen vermag, einen Schiedsspruch fällt. Ueber den Schiedsspruch müssen sich die Vertreter binnen einer bestimmten Frist äußern. Nach Ablauf derselben veröffentlicht das Einigungsamt den Schiedsspruch und die beiderseitigen Erklärungen.

Genügt die ärztliche Versorgung und Krankenhauspfllege, die eine Krankenkasse ihren Mitgliedern gewährt, nicht, so kann das Oberversicherungsamt jederzeit anordnen, daß diese Leistungen noch durch andere Ärzte und Krankenhäuser zu gewähren sind. Wird die Anordnung binnen einer bestimmten Frist nicht befolgt, so kann das Oberversicherungsamt selbst das Erforderliche auf Kosten der Kasse veranlassen. Durch die Anordnung der Behörde bleiben die Verträge der Kasse mit den schon verpflichteten Ärzten unberührt.

Kann eine Krankenkasse nicht mit einer genügenden Anzahl von Ärzten Verträge abschließen, so daß dadurch die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder ernstlich gefährdet wird, so hat die Kasse das Recht, ihren Mitgliedern statt der Krankenpflege eine Leistung bis zur Höhe von zwei

Dritteln des gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren.

Die Verhältnisse der Krankenkasse zu den Apothekern wurden im wesentlichen der Vorlage gemäß geregelt. Danach kann der Vorstand der Kasse ermächtigt werden, wegen Lieferung der Arznei Vorzugsbedingungen mit einzelnen Apothekenbesitzern zu vereinbaren. Dann kann die Kasse die Bezahlung anderer Apotheker ablehnen, sobald sie sich nicht bereit erklären, zu den gleichen Bedingungen zu liefern. Genügt die von einer Kasse gewährte Arzneiverforgung nicht, so kann das Oberversicherungsamt die Kasse zwingen, den Kassemitgliedern den Bezug der Arzneimittel von mehr Apothekern frei zu geben. Die Apotheken dürfen den Krankenkassen solche Arzneimittel, die auch ohne ärztliches Rezept abgegeben werden dürfen, ohne Rücksicht auf die Form der Verschreibung, nicht höher als zu den im Handverkaufe üblichen Preisen anrechnen. Für die anderen Arzneimittel haben die Apotheken den Krankenkassen einen Abschlag von den Preisen der Arzneitage zu gewähren. Auch mit einzelnen Drogerien darf der Kassenvorstand wegen Lieferung von Arzneimitteln, die dem freien Verkehr überlassen sind, Vorzugsbedingungen vereinbaren und, von dringenden Fällen abgesehen, die Bezahlung anderer ablehnen.

Es wurde sodann in die Beratung der auf die Landwirtschaft bezüglichen Bestimmungen eingetreten. Als darin beschäftigte Personen sollen auch diejenigen gelten, die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben tätig sind, selbst wenn sie überwiegend gewerbliche Arbeiten verrichten. Abgelehnt wurde die Bestimmung der Vorlage, wonach der obersten Verwaltungsbehörde die Vollmacht gegeben werden sollte, für ihr Gebiet oder Teile davon solche Versicherungspflichtige, die in ländlichen Handwerksbetrieben beschäftigt sind, den in der Landwirtschaft Beschäftigten gleichzustellen.

Der erneute Versuch, diejenigen Arbeiter von der Versicherungspflicht zu befreien, die einen den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertigen Anspruch an den Arbeitgeber haben, wurde abgelehnt. Bedinglich Krankenpflege, aber kein Krankengeld brauchen die Landkrankenkassen Versicherungspflichtigen zu gewähren, denen auf Grund der Reichsversicherung eine dauernde jährliche Rente in dem mindestens 300fachen Betrage des Krankengeldes zufließt. Gestrichen wurde endlich ersuchendweise die Bestimmung der Vorlage, daß die Landkrankenkassen das Recht haben sollten, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März oder auch für einen Teil dieser Zeit das Krankengeld bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabzusetzen, selbstverständlich unter Entsprechender Ermäßigung der Beiträge.

Einen neuen Hauptchriftführer hat der Gewerkeverein der Deutschen Textilarbeiter erhalten. Es ist dies der bisherige Bezirksbeamte Curt Reichelt in M.-Gladbach. Schon auf diesem schwierigen Posten hat Kollege Reichelt gezeigt, daß er sehr wohl befähigt ist, die Sache der Gewerkevereine zu vertreten und zu fördern. Wir glauben deshalb, daß der Hauptvorstand des Gewerkevereins der Textilarbeiter eine glückliche Wahl getroffen hat, und wünschen, daß es dem neuen Hauptchriftführer gelinge, seinem Gewerkeverein recht viel neue Mitglieder zuzuführen und sein Ansehen und das des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine in der Öffentlichkeit zu mehren. Die Stelle des Bezirksbeamten in M.-Gladbach wird neu ausgeschrieben.

Eine neue Wahlrechtsvorlage soll dem preussischen Landtage schon in der nächsten Session zugehen. Dieselbe soll die geheimer und die direkte Wahl enthalten, und die Regierung soll beabsichtigen, die Vorlage mit Hilfe der Linken und des Zentrums durchzubringen. Die Nachricht, die aus mehreren ganz verschiedenen Quellen stammt, begegnet in der Presse der rechtsstehenden Parteien lebhaftem Widerspruch. In obiger Form begon auch wir starke Zweifel an der Zuverlässigkeit der Meldung. Wenn wir auch der preussischen Regierung einen Umfall zutrauen, so vermögen wir doch nicht zu glauben, daß sie eine Wahlrechtsreform in schroffer Egoismus auf den konservativen Parteien durchzuführen beabsichtigt. Schließlich hat ja auch noch das preussische Herrenhaus ein Wortchen mitzureden, das ebenförmig gegen den Willen der Linken eine Wahlrechtsreform gutheißen würde. Immerhin ist auch diese Nachricht ein Beweis dafür, daß die Bewegung für ein besseres preussisches Wahlrecht nicht mehr zur Ruhe kommt, und das ist gut so!

Mit der Lage der Eisenbahnen hat sich vergangene Woche die Zweite badische Kammer be-

schäftigt. Die Veranlassung dazu hatte eine gemeinam vom Badischen und Süddeutschen Eisenbahnerverband eingereichte Petition gegeben. Bei dieser Gelegenheit wurden für die in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Eisenbahner und deren durchschnittliches Jahreseinkommen folgende Zahlen festgestellt:

	Zahl d. Arbeiter	Durchschnittl. Jahreseinkommen
Baden	17 381	1335 M.
Württemberg	11 594	1206 "
Bayern	28 450	1176 "
Sachsen	28 047	1153 "
Elb-Lothringen	19 142	1111 "
Preußen-Ostpreußen	299 142	1094 "

Was die erwähnte Petition betrifft, so wurde eine Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten nach Maßgabe der finanziellen Verhältnisse, die Zahlung des Zuschusses bei militärischen Leistungen für die ganze Dauer, die Fortzahlung des vollen Lohnes bei Urlaub und die Gewährung eines freizeithins bei Urlaubsreisen der Regierung empfohlen. Außerdem soll dieselbe ersucht werden, die Eisenbahnbetriebe unvermehrt durch die Fabrikinspektion revidieren zu lassen. Die Regierung soll weiter im Bundesrat dahin wirken, daß die Ruhezeit für alle Eisenbahnbedienstete ohne Verminderung ihrer Bezüge gesetzlich festgelegt wird. Für die Hallen-, Magazin- und Streckenarbeiter soll die tägliche ununterbrochene Arbeitszeit auf 9 Stunden normiert werden.

Arbeiterbewegung. Im Streik der Schmiebe in Berlin ist keine wesentliche Milderung eingetreten, doch hat sich die Zahl der Zinnungsmeister, die die Forderungen bewilligt haben, etwas vermehrt. — Zur Beilegung der Differenzen bei der Firma Johann Faber in Nürnberg haben Verhandlungen vor dem Gewerbezugsamt stattgefunden, die aber resultatlos verliefen. Infolge dessen haben die vier größten Weißtuchfabriken ihre Betriebe geschlossen, so daß etwa 1500 Arbeiter ausgesperrt sind. — Der Kampf in der Eisengießerei von Komnida in Elbing hat weitere Kreise gezogen. Als die Former der Firma Komnida in Danzig sich weigerten, Streikarbeit für Komnida zu leisten, wurden sie entlassen. — In einer Lohnbewegung befinden sich die Böttchergesellen in Berlin. Bei allen den Meistern, die den in einer neuen Tarifvorlage enthaltenen Lohnerhöhungen nicht zustimmen, soll die Arbeit eingestellt werden. — Der Kampf der Feilenhauer in Remscheid dauert fort. Die Zahl der Streikenden wird in den nächsten Tagen noch zunehmen, da in einigen Betrieben die Kündigungsfrist bisher noch nicht abgelaufen ist. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß andere Arbeiterkategorien in die Bewegung hineingerissen werden. — Den Eisensararbeitern in Gnanau ist es durch Vermittlung des Gewerbegerichts gelungen, einen auf 3 Jahre gültigen Tarifvertrag abzuschließen. Derselbe bringt ihnen eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 2 Stunden und eine erhebliche Lohnerhöhung. Für Ausgelernte wurde ein Mindeststundenlohn von 35 Pfg. festgelegt und außerdem eine Schlichtungskommission unter einem unparteiischen Vorsitzenden eingeführt. — Die in den Eis- und Kartonnagenfabriken Rathenow beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind wegen Nichtanerkennung des Tariffs in den Streik getreten.

In New York sind über 25 000 Blumenhändlerinnen in den Ausstand getreten; es wird angenommen, daß ihre Zahl sich auf 75 000 erhöhen wird. — Die Arbeiter der Gas- und Elektrizitätswerke in Toulon sind in den Streik getreten, worauf die Regierung Truppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Beleuchtung abkommandiert hat.

Vom Hansabund. Der Vorstand des Hansabundes hat vor kurzem gegen die Reichswertzuwachsteuer Stellung genommen, obwohl zweifellos weite Kreise der Mitglieder des Hansabundes sehr energisch für diese durchaus gerechte Besteuerung eintreten. Haben sich doch für diese Steuerart selbst Organisationen ausgesprochen, von denen man, wie z. B. bei einem Grundbesitzerverein in Rantow b. Berlin, ihrer ganzen Zusammenfassung nach eher das Gegenteil hätte erwarten müssen. Um so bedauerlicher ist es, daß der Hansabund in dieser Frage den wirklichen Interessen von Handel und Gewerbe entgegentritt. Auch die Nichtlinien, die der große Ausschuß des Hansabundes jetzt zur Reichsversicherungsbildung veröffentlicht hat, sind nicht geeignet, das Vertrauen zu jener Organisation zu heben. Die Zusammenfassung der Arbeiterversicherungsgegenseitigkeit wird darin nicht gebilligt wegen der damit verbundenen „wachsenden Unübersichtlichkeit des Stoffes“. Die Versicherungsämter, die aller

Wahrscheinlichkeit nach vom Reichstage trotz der bisherigen Beschlüsse der Kommission angenommen werden, werden vom Hansabund ebenfalls abgelehnt. Auch gegen die Dinaufhebung des Mitgliederminimums bei den Betriebskrankenkassen sprechen sich die Nichtlinien aus, während man beispielsweise keinen Tadel findet über die Entziehung der in den Landfrankenversicherungen Arbeiter und über die Zuweisung der Hausgewerbetreibenden an die Landfrankenversicherungen. Ueber die anderweitige Verteilung der Beitragsleistung und die Zusammenfassung des Krankenkassenverbandes konnte im Ausschuß eine Einigung nicht erzielt werden. Die Umänderung der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung und die neuen Bestimmungen über die Hinterbliebenenversicherung fanden die Zustimmung des Ausschusses.

Die Haltung des Hansabundes sowohl in der Frage der Reichswertzuwachsteuer als auch der Reichsversicherungsordnung zeugt nicht davon, daß allzu großes soziales Verständnis im Ausschuß vorhanden ist. Die abwartende Stellung, die wir dem Hansabund gegenüber eingenommen haben, erweist sich deshalb als durchaus gerechtfertigt. Schade, daß die Hoffnungen, die auf den Hansabund gesetzt worden sind, so arg enttäuscht werden!

Ein Dokument der Schande veröffentlicht die „Soz. Prax.“ in ihrer letzten Nummer. Es handelt sich um das Empfehlungsschreiben einer Stellenvermittlerin Frau Müller in Wandsbet, die einen wohlorganisierten Streikbrechernachweis unterhält. Das Zirkular hat folgenden Wortlaut:

Internationale Arbeitsnachweis.
In H. F. Müller, Wandsbet b. Hamburg.
Durch die heutige Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft hat es sich obiges Bureau zur Aufgabe gemacht, bei vorkommenden Streiks und Aussperrungen den Herren Arbeitgebern Personal in jeder gewünschten Anzahl sofort zur Verfügung zu stellen. Das Institut ist durch seine weitverzweigten Verbindungen in der Lage, in einem Zeitraum von 8 Tagen 8000 Leute zu stellen. Eine Streikbrecherguppe von 400 Leuten, worunter sich über die Hälfte Handwerker, als Schlosser, Dreher und Schmiede befinden, kann auf telegraphische Order sofort nach einem streikbedrohten Establishment dirigiert werden. In einem Zeitraum von 2 Jahren ist es gelungen, 40 größere Streiks mit 5000 Leuten zu besetzen. Auskunft über Streitangelegenheiten kostenlos. Entfernung kommt nicht in Betracht.

Die Vermittlung der Streikbrecher kostet pro Kopf 6 bis 20 M. Den Transport besorgt Herr Müller, der offenbar keine Konzession für die Stellenvermittlung erlangen konnte. In dem Zirkular wird auch darauf hingewiesen, daß zahlreiche Dankschreiben vorliegen.

Ein nobles Geschäft, auf das die Inhaber noch recht stolz zu sein scheinen! Jedenfalls ist es zweckmäßig, auf die Firma aufmerksam zu machen, um die Arbeiter zu warnen, sich aus Unkenntnis durch Frau Müller vermitteln zu lassen.

Niedrige Getreidepreise — hohe Brotpreise. Unter dieser Schlagmarke veröffentlicht die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ folgende beachtenswerte Bemerkungen:

Die ungesunde Spannung zwischen Mehl- und Brotpreisen, die sich seit der Ermäßigung der Getreidepreise herausgebildet hat, besteht noch unverändert fort. Die letzten Monate haben eher noch eine Verschärfung gebracht, und so kommt es, daß im Kleinhandel von einer Ermäßigung der Brotpreise noch wenig oder gar nichts zu verspüren ist, obgleich die Getreidepreise schon weit niedriger als im Vorjahre stehen. Der Großhandelspreis für Roggen stellt sich in Berlin im Mai dieses Jahres pro Tonne auf 148,83 Mark gegen 187,02 Mark im Mai 1909; er steht also um rund 20 Proz. niedriger als vergangenes Jahr. Im Durchschnitt von 50 deutschen Städten war die Ermäßigung fast ebenso stark, es kostete nämlich eine Tonne Roggen im Mai d. J. im Großhandel 149 Mark, während sie im Vergleichsmonat 1909 noch 183 Mark gekostet hatte. Auch hier beläuft sich die Senkung des Preisniveaus also auf annähernd 19 Prozent. Wie steht es nun mit der Entwicklung der Mehlpreise? Ein Doppeltgenneter Roggenmehl stellte sich im Mai vorigen Jahres in Berlin noch auf 23,90 Mark, in diesem Jahre aber nur auf 18,25 Mark, so daß sich eine Preisermäßigung um 24 Prozent ergibt. Im Durchschnitt der 50 Städte beläuft sich der Roggenmehlpreis auf 22 Mark gegen 26 Mark im Vorjahre. Der Rückgang ist zwar geringer als in Berlin, aber immerhin beträgt er noch 15 Prozent. Danach sind die Preise für Roggenmehl den Roggenpreisen so ziemlich in gleichem Abstände gefolgt, und die Müllerei trifft jedenfalls an den hohen Brotpreisen keine Schuld.

Verfolgt man dagegen nun die Entwicklung der Brotpreise in demselben Zeitraum, so ergibt sich für das laufende Jahr eine ganz minimale Preisermäßigung gegenüber dem Vorjahresniveau. Der Durchschnittspreis von 50 deutschen Städten für 1 Kilogramm Gebäudrot stellt sich nämlich in diesem Jahre auf 31 Pfg., während er im Vorjahre 32 Pfg. betragen hatte. Die Ermäßigung stellt sich auf noch nicht drei Prozent. Es gibt sogar noch eine Reihe von Städten, in denen das Brot nach wie vor teurer als

im Vorjahre bezahlt werden muß, und zwar sind dies u. a. Allenstein, Braudenz, Kottbus, Straßburg, Bromberg, Liegnitz, Königsbrunn, Hannover, Gnanau, Koblenz, Düsseldorf, Essen und Krefeld. Daneben haben aber noch sehr zahlreiche Städte den gleichen Brotpreis wie im Vergleichsmonat 1909 und von den 50 Städten weisen überhaupt nur 23 einen niedrigeren Preis als 1909 auf. Bemerkenswert ist der Rückgang in Altona, wo der Preis von 38 auf 32 Pfg. zurückging, ferner in Kiel, wo er von 32 auf 20 Pfg. sank, in Stade, wo er von 40 auf 33 Pfg. fiel. Auch Bielefeld mit einem Preis von 26 gegen 36 Pfg., Dortmund mit einem solchen von 30 gegen 35 Pfg. und Neuß mit einem Preis von 32 gegen 40 Pfg., sind noch aufzuführen. Der Einwand, daß zu Gebäudrot auch Viehfach mehr oder weniger Weizenmehl vermischt wird, ist für eine Erklärung der gegenwärtigen Preisentwicklung hinsichtlich, da auch die Weizenpreise stark zurückgegangen sind.

Ueber die Steuerdeklarationen in Preußen im Jahre 1909 macht eine offizielle Korrespondenz die Mitteilung, daß im ganzen 72 943 Steuererklärungen abgegeben worden sind. Von diesen mußte mehr als ein volles Drittel beanstandet werden, und in 190 005 Fällen haben diese Erörterungen zu einer Berichtigung des Endergebnisses der Steuererklärungen geführt. Es hat mithin bei einem Viertel aller Steuerpflichtigen die abgegebene Erklärung über das steuerpflichtige Einkommen der Veranlagung nicht zugrunde gelegt werden können. Und wenn in fast drei Vierteln aller Fälle die Beanstandung zu einer tatsächlichen Berichtigung führte, so ergibt sich hieraus, daß sich die Erörterungen im wesentlichen auf solche Fälle beschränkt haben, wo ein begründeter Anlaß zur Nachprüfung vorlag. Durch die erfolgreichen Beanstandungen sind 347 Millionen Mark an steuerpflichtigem Einkommen mehr ermittelt. Hieraus ergab sich eine Steigerung an Einkommensteuer von 1,6 Millionen. In den letzten zwölf Jahren sind durch Beanstandungen im ganzen 106 Millionen Mark an Einkommensteuer mehr gezahlt worden. An Strafverfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen das Einkommensteuer- und Ergänzungsgesetz waren im letzten Jahre 1926 anhängig. Bei den 84 rechtskräftig entschiedenen Fällen wurden Geldstrafen im Betrage von 28 595 Mark verhängt.

Wie hoch würde sich wohl die Summe der zu niedrig angegebenen Einkommen belaufen, wenn alle Steuererklärungen einmal unter die Lupe genommen werden könnten! Arbeiter sind das nicht, die den Staat um die obige Summe zu benachteiligen versucht haben; sie werden auf Grund des neuen Gesetzes bis zum letzten Pfennig herangezogen.

Ferien am Reichsversicherungsamt. Mit dem Eintritt der Gerichtsferien, die vom 15. Juli bis 15. September dauern, scheidet auch das Reichsversicherungsamt seine Spruchstätigkeit erheblich ein. Zur Erlösbildung kommen während dieser Zeit nur besonders eilbedürftige Sachen, für welche wöchentlich mehrere Sitzungen anberaumt werden. Auf die Fristen zur Einlegung des Rekurses oder der Revision hat dies jedoch nicht den geringsten Einfluß. Auch während der Ferienzeit müssen diese Rechtsmittel binnen einem Monat, vom Tage der Zustellung des Schiedsgerichtsurteils an gerechnet, beim Reichsversicherungsamt eingelegt sein.

Eine Heimarbeitersausstellung ist Ende vergangener Woche in Brüssel eröffnet worden. Sie verfolgt wie alle diese Veranstaltungen den Zweck, das auch in der belgischen Heimindustrie herrschende soziale Elend der Öffentlichkeit vor Augen zu führen und dadurch gleichzeitig auf die Beseitigung der ärgsten Mißstände hinzuwirken. In zum Teil recht drastischer Form werden den Besuchern der Ausstellung die Arbeitsverhältnisse in der Heimindustrie vorgeführt. Besondere Beachtung verdienen die Abteilungen, in denen die weitverbreitete Wäscheherstellung ausgestellt ist, ferner diejenigen, welche die Arbeitsverhältnisse bei der Papierherstellung, in der Schuhwaren-, Spitzen- und Zigarrenindustrie darstellen. Es war ein glücklicher Einfall, diese Heimarbeitersausstellung gleichzeitig mit der großen Weltausstellung stattfinden zu lassen. Der eine oder andere besucht doch beide Veranstaltungen und hat dann Gelegenheit zu beobachten, unter wie fürchterlichen Verhältnissen bisweilen die Gegenstände hergestellt werden, die nachher die allgemeine Verwendung erfinden. Manche „Damen“ wird vielleicht erschrecken beim Anblick des Elends, in dem die feinen Brüsseler Spitzen hergestellt werden, mit denen sie nachher im Ballsaal zu glänzen wünschen. Es wäre erfreulich, wenn auch die Brüsseler Heimarbeitersausstellung mit dazu beitrüge, wenigstens die schlimmsten Auswüchse der Heimindustrie im Interesse der Menschlichkeit aus der Welt zu schaffen.

